4224 19.04.1930 Se

4!
Y! - Die 12.000 Franken von Sarrasani
- Luxussteuer

FEVR. 30

# Abreißkalender

Da wir einmal am Nörgeln sind: Wie war doch schon die Sache mit den 12 000 Franken von Sarrasani?

Nicht daß behauptet werden soll, die Stadtverwaltung habe Unrecht gehabt, mit Herrn Hans Stosch ein Pauschale zu vereinbaren und es auf just 12 000 Franken festzusetzen. Sondern überhaupt die Lustbarkeitssteuer.

Sie wird damit gerechtfertigt, daß man sagt: Wenn sich die Bürger amüsieren, sollen sie auch etwas für die Armen abfallen lassen.

Sehr richtig!

Aber: Die Sorge für die Armen ist Pflicht der Gesamtheit. Ob sich der Bürger amüsiert oder nicht, er hat die Menschenpflicht, seine notleidenden Mitbürger vor dem Verhungern und Erfrieren zu bewahren. Darum ist es von der Gesamtheit eine schnöde Knauserei, wenn sie sagt: Die Sorge für die Armen ist mir zu teuer, ich wälze sie auf die ab, die sich amüsieren.

Nun kann man sich auf mancherlei Art amüsieren: Öffentlich und privatim. Ein Amüsement privatim ist sehr oft amüsanter, als ein öffentliches. Aber dafür brauchst du nicht zu bezahlen. Nur wenn du öffentlich und in Klumpen dich an Orte begibst, die im fiskalischen Sprachgebrauch Vergnügungsetablissements heißen, mußt du zwiefach blechen: Einmal, um überhaupt hineinzudürfen, das andere Mal, weil die Gesamtheit dir ihre Sorge für die Armen und Notleidenden aufbürdet.

Zum Beispiel im Kino. Der Besitzer gäbe dir gerne eine Karte für acht Francs. Er käme dabei auf seine Rechnung und hätte von seinem Anlagekapital eine leidliche Verzinsung.

Aber die Gesamtheit sagt: Ich schlage 20% drauf, um eine Pflicht, die Zehntausenden obliegt, auf zweitausend abzuwälzen.

Unter dem Vorwand, daß sie sich amüsieren.

Aber ist das Amüsement etwas so Verwerfliches, daß man dafür eine Buße bezahlen muß? Ist es ein Luxus, wenn ein Mann oder eine Frau, müde vom Tagewerk, ein- oder zweimal in der Woche einen Fünfer oder Zehner aufwendet, um, wie man sagt, einmal andere Gedanken zu bekommen? Wohl, es gehen auch viele ins Kino, die weniger Interesse verdienen, aber das sind noch lange nicht alle. Für viele ist Kino, Operette, Theater ein Bedürfnis, eine notwendige Ausspannung. Heute mehr als jemals, mehr jedenfalls als zur Biedermeierzeit, wo das Leben im Fünfkilometertempo hinfloß. Und damals gab es keine Luxussteuer. Sie wurde als rein fiskalische Maßregel nach dem Krieg eingeführt und ist draußen inzwischen abgeschafft oder doch stark abgebaut.

Als der Schöffenrat mit Sarrasani auf der Grundlage von 12 000 Fr. verhandelte, ging er von der richtigen Auffassung aus, daß es sich um ein Unternehmen handelte, das zu einem großen Teil auch den Wert einer Belehrung, eines Anschauungsunterrichts für die Besucher hätte. Ist denn das nicht im selben oder noch weiteren Maße der Fall beim Kino? Kann sich der Kinobesucher von der weiten Welt des Sichtbaren und auch bloß Erfühlbaren nicht ein viel deutlicheres Bild machen, und ist das für ihn nicht ein geistiger und materieller Gewinn? Als kürzlich Max Geisenheyner von seiner Zeppelinfahrt erzählte, wäre es Barbarei gewesen, wenn ihm der Fiskus 20% seiner Einnahmen abgenommen hätte. Warum muß also der Kinobesucher auf seine Karte 20% draufzahlen, wenn er die Zeppelinfahrt auf der Leinwand sich ansieht?

Dies ist selbstverständlich kein Plädoyer für die Kinobesitzer, sondern für die Kinobesucher, die zum allergrößten Teil sich aus dem mittleren Bürgertum rekrutieren. Sie würden es mit Genugtuung begrüßen, wenn Staat und Stadt auf sie ein wenig mehr Rücksicht nähmen und ihnen die Luxussteuer wenn nicht ganz, so doch zum großen Teil erließen. Der Ausfall wäre, auf die Gesamtheit verteilt, für niemand fühlbar, und es würde einen vorzüglichen Eindruck machen, wenn Unternehmungen, die in unserer nationalen Wirtschaft wurzeln, und Luxemburger, die ihre Steuern hier bezahlen und ihr Geld im Land verzehren, mindestens so gut behandelt würden, wie ein fremder Wanderzirkus.

Samedi 19.4.1930